

Haushaltsbedarf (und landwirtschaftlicher Bedarf) im Sinne § 3 Nr. 22 EnWG	Arbeitspreis (HT)		Schwachlast-Arbeitspreis (NT)		Grundpreis		Messstellenbetrieb (Zählerpreis) ¹	
	netto ² ct/kWh	brutto ^{3,4} ct/kWh	netto ² ct/kWh	brutto ³ ct/kWh	netto ² €/Jahr	brutto ³ €/Jahr	netto ² €/Jahr	brutto ³ €/Jahr
BIGGE basis ohne Schwachlastregelung	28,71	34,16			91,22	108,55	Preise siehe Sonstige Geräte Messeinrichtungen	
BIGGE basis mit Schwachlastregelung	29,04	34,55	24,24	28,84	121,22	144,25		

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis (HT)		Schwachlast-Arbeitspreis (NT)		Grundpreis		Messstellenbetrieb (Zählerpreis) ¹	
	netto ² ct/kWh	brutto ^{3,4} ct/kWh	netto ² ct/kWh	brutto ³ ct/kWh	netto ² €/Jahr	brutto ³ €/Jahr	netto ² €/Jahr	brutto ³ €/Jahr
BIGGE basis ohne Schwachlastregelung	27,21	32,38			161,22	191,85	Preise siehe Sonstige Geräte Messeinrichtungen	
BIGGE basis mit Schwachlastregelung	27,54	32,77	22,74	27,06	201,22	239,45		

Sonstige Geräte

Der Kunde zahlt je nach Messeinrichtung folgende Preise:

Messeinrichtungen		netto	brutto
Konventionelle Messeinrichtung	Euro/Jahr	13,78	16,40
Moderne Messeinrichtung gemäß MsbG	Euro/Jahr	16,81	20,00
Intelligente Messsysteme:			
über 50.000 bis einschließlich 100.000	Euro/Jahr	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000	Euro/Jahr	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000	Euro/Jahr	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000	Euro/Jahr	84,03	100,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000	Euro/Jahr	50,42	60,00
bis einschließlich 3.000	Euro/Jahr	25,21	30,00
Ohne Messeinrichtung der BIGGE ENERGIE	Euro/Jahr	0,00	0,00

¹ Es gelten die Preise des zuständigen Messstellenbetreibers.

² Es gelten die Netznutzungsentgelte der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG.

³ Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19 %) zum Rechnungsbetrag.

⁴ Das Produkt kann mit unserem pur-Aufschlag von 1 Cent je kWh brutto zur Förderung der Region kombiniert werden. Der Naturstrom wird zu 100% aus Wasserkraft gewonnen.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) und die Ergänzenden Bedingungen der BIGGE ENERGIE zur StromGVV.

Als starker Energiepartner an Ihrer Seite

Kundenportal Alles im Blick

Melden Sie sich ganz einfach online in Ihrem **persönlichen Kundenbereich** an:

www.bigge-energie.de

Hier können Sie z. B. Ihre Zählerstände eintragen, Verträge einsehen, Abschläge anpassen oder Rechnungen abrufen.

Bei Störungen Immer in Ihrer Nähe



24-Stunden-Service



Sie haben eine Störung bei **Strom, Gas oder Wasser** bemerkt und sind Kunde innerhalb des BIGGE ENERGIE Netzgebietes? Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:

Telefon: 027 61 896-1111



WIR SIND FÜR SIE DA.
Telefon: 027 61 896-2222